

## STADT NEUENBURG AM RHEIN

### Satzung

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rohrkopf-Ost I"

Der Gemeinderat hat am 9. Juli 1990 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rohrkopf-Ost I" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 10/13 BauGB vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15.09.1977 in Verbindung mit der Überleitungsvorschrift des § 25 c Abs. 1 der BauNVO vom 23.01.1990 (BGB1. I S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

- § 73 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg i.d. Neufassung vom 01.04.1985 (GBl. S. 51).
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 25.07.1975 (GBl. S. 129) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1984 (GBl. S. 675).

### § 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 07.05.1976.

## § 2 Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 15.04.1988 wird der Bebauungsplan durch ein Deckblatt ergänzt.

# § 3 Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1. Begründung vom 07.03.1977 und 15.04.1988
- 2. Bebauungsplan vom 07.05.1976 i.d.F. vom 09.07.1990
- 3. Bebauungsvorschriften vom 07.03.1977.

AMI HALL OF

## § 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Die Änderung wurde am 9. Juli 1990 als Satzung beschlossen und wird mit dem heutigen Tage ausgefertigt.

Neuenburg am Rhein, den 09. Juli 1990

Schuster

Bürgermeister

#### Anzeigevermerk / Genehmigungsvermerk

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, den 09. Juli 1990

Schuster

Bürgermeister



Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch die Badische Zeitung vom 13.08.1990.

Der Bebauungsplan wurde damit am 13. August 1990 rechtsverbind-

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dezember 1993.

Neuenburg am Rhein, den 21. Januar 1992

Schuster

Bürgermeister

